

Beitragsordnung probikesport e.V. (nachfolgend Verein genannt)

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Klasse:	Mitgliedsform	Beitragshöhe pro Jahr
- 01	Erwachsene	60€
- 02	Jugendliche, Schüler, Studenten	30€
- 03	Familien (2 Erwachsene und eigene Kinder)	96€
- 04	Ehepaare	96€
- 05	Ehrenmitglieder	0€
- 06	Sonderaktion (Kurzzeitmitgliedschaft)	gemäß Vorstandsbeschluss

Es besteht die Möglichkeit für Aktionen, Veranstaltungen eine Kurzzeitrubrik „Sonderaktion“ einzugehen. Diese Sonderaktionen sind vom Gesamtvorstand zu beschließen.

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
2. Ermäßigte Beitragsformen der Beitragsklasse 02 - 06 müssen beantragt und die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
3. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklassen 02 - 06.
4. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung, die Verwaltungsberufsgenossenschaft gemäß den festgelegten Sätze.
5. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01.01. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
6. Tritt ein Mitglied im laufenden Jahr ein, so wird der Beitrag anteilmäßig zum laufenden Monats des Jahres fällig.

§ 4 Gebühren

1. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.
2. Die Beitrags-, Gebühren und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden gemäß Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

§ 5 Vereinskonto

Bank: Sparkasse Memmingen

BIC: BYLADEM1MLM

IBAN: DE03 7315 0000 1001 5100 88

Anm: Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 6 Kündigung der Mitgliedschaft /Beitragsrückzahlungen nach Vereinsaustritt /

Eine Kündigung der Mitgliedschaft muss zum Ende eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten erklärt werden Siehe auch §6 der Vereinssatzung
Es erfolgt kein Beitragsrückerstattung für ein angelaufenes Kalenderjahr.

Herbert Hohenegger
1. Vorsitzender

Rita Kühle
Kassierer